

# Die Session

## Herbst 2016

### Ständerat

#### **15.305 Standesinitiative Genf. Eidgenössischer Fonds für die Krankenversicherungsreserven gemäss KVG**

Ständerat: 14. September 2016

Diese Standesinitiative fordert die Schaffung eines einzigen Reservefonds für alle Krankenversicherer.

Das Ziel von Reserven ist die mittel- und langfristige Gewährleistung der Solvenz der Krankenversicherer. Das zu berücksichtigende Kollektiv ist somit das des einzelnen Krankenversicherers und nicht die Gesamtbevölkerung einer Prämienregion, eines Kantons oder der Schweiz. Die Reserven bilden zudem einen Teil der Eigenmittel der Versicherungsunternehmen. Schlussendlich könnte die Schaffung eines gemeinsam gebildeten Fonds die Krankenversicherer anregen, zu tiefe Prämien festzulegen und/oder zu hohe Versicherungs-, Markt- und Kreditrisiken in Kauf zu nehmen, da sie die damit einhergehenden Risiken nicht direkt mit zu tragen haben.

#### Empfehlung

- › Keine Folge geben

#### **15.4157 Mo. Bischofberger Ivo, CVP. Franchisen der Kostenentwicklung der OKP anpassen**

Ständerat: 21. September 2016

Dieser Text fordert, dass die Franchisen, insbesondere die ordentliche Franchise, regelmässig der Kostenentwicklung der sozialen Krankenversicherung (OKP) angepasst wird.

Diesem Vorschlag sollte zugestimmt werden, da er erlaubt:

- › die Selbstverantwortung zu stärken;
- › das Verhältnis zwischen den verursachten Kosten und der Beteiligung der Versicherten beizubehalten;
- › die Kostenentwicklung zu Lasten der OKP zu dämpfen.

#### Empfehlung

- › Zustimmung

#### **15.312 Standesinitiative Bern. Evaluation von KVG-widrigen Wettbewerbsverzerrungen**

#### **16.3623 Mo. SGK-SR.**

#### **Transparenz bei der Spitalfinanzierung durch die Kantone**

Ständerat: 21. September 2016

Der Bundesrat wird beauftragt, die finanzielle Beteiligung der Kantone im Bereich der Investitionen und/oder der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ihrer Spitäler zu evaluieren.

Die neue Spitalfinanzierung und die Einführung einer einheitlichen Tarifstruktur (SwissDRG) per 1. Januar 2012 sollten der Wettbewerb zwischen den Spitalern fördern. Dieser kann jedoch nur spielen, wenn die Rahmenbedingungen für alle identisch sind. Aus diesem Grund unterstützt die Groupe Mutuel diesen Vorschlag. Da die SGK-SR das Ziel der Standesinitiative in einer Motion übernommen hat, ist diese gutzuheissen. Der Standesinitiative sollte folglich keine Folge gegeben werden.

#### Empfehlung

- › Standesinitiative: keine Folge geben
- › Motion: Zustimmung

#### **16.3487 Mo. Kuprecht Alex, SVP. Innovationshemmende und rechtsstaatlich fragwürdige Tarife verändern. Einführung der Vertragsfreiheit bei Labortarifen**

Ständerat: 21. September 2016

Diese Motion fordert, dass die Tarife der durch medizinische Labors durchgeführten Analysen von den Tarifpartnern verhandelt werden und dass die Vertragsfreiheit in diesen Bereich eingeführt wird.

Die erste Forderung würde die Rolle der Tarifpartner und den Wettbewerb stärken. Die Qualität der Analysen und die Sicherheit der Patienten soll jedoch gewährleistet bleiben. Andernfalls könnten die Auswirkungen mittel-/langfristig negativ sein.

Bezüglich der Einführung der Vertragsfreiheit wird deren Lockerung im Rahmen der möglichen Massnahmen als Alternative zum Moratorium diskutiert.

#### Empfehlung

- › Zustimmung

## Nationalrat

### 15.078 BRG. KVG.

#### Bestimmungen mit internationalem Bezug

Nationalrat: 19. September 2016

Diese Änderung des KVG schafft die gesetzliche Grundlage, damit der Bundesrat Pilotprojekte für die Kostenübernahme von Leistungen im grenznahen Ausland erlauben kann. Dieser Vorschlag kann unterstützt werden. Er war ein nicht in Frage gestellter Bestandteil der Managed Care-Vorlage, welche vom Volk abgelehnt wurde. Zudem sollen alle in der Schweiz versicherten Personen ihren Arzt in der ganzen Schweiz ohne finanzielle Nachteile frei wählen können. Diese Anpassung ist die Folge mehrerer Vorstösse im Parlament. Diesem Vorschlag sollte ebenfalls zugestimmt werden, da die aktuell gültige Regelung administrativ aufwendig und nur schwer umsetzbar ist. Zudem ist die Regelung veraltet und trägt dem Umstand der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung zu wenig Rechnung.

Für die Kostenübernahme der Spitalbehandlungen der Versicherten, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und in der Schweiz versichert sind, sollte der Lösungsvorschlag, welcher in die Vernehmlassung geschickt wurde, unterstützt werden. Die SGK-NR unterstützt diese Lösung. Somit sollten sich die Kantone ebenfalls an diesen stationären Behandlungen beteiligen, um Ungleichbehandlungen mit den in der Schweiz wohnenden Versicherten zu vermeiden. Die Vorlage sollte in diesem Punkt angepasst werden und die Position der SGK-NR unterstützt werden.

#### Empfehlung

- Zusammenarbeit in grenznahen Regionen: Ja
- Freie Wahl der Leistungserbringer im ambulanten Bereich: Ja
- Kostenübernahme der Spitalbehandlungen der Versicherten, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und in der Schweiz versichert sind: Nein (Entscheid der SGK-NR folgen)

### 16.3352 Po. SGK-NR.

#### Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger

Nationalrat: 19. September 2016

Der Bundesrat ist beauftragt aufzuzeigen, wie die Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger, d.h. die Krankenversicherer, die öffentliche Hand und die Patienten, gleichermaßen mitfinanziert werden kann.

Der Beitrag der Versicherer ist in der KLV geregelt. Es liegt in der Kompetenz des Bundesrats diesen anzupassen, wenn er es für notwendig hält. Die Versicherten tragen ihrerseits bereits heute teilweise die Erhöhungen mit, wenn die Anzahl Patienten zunimmt oder wenn sich die Intensität der Pflege verändert. Schliesslich, wie es der Bundesrat in seiner Stellungnahme präzisiert, wurde während der Debatte zur neuen Pflegefinanzierung eine zweijährige Anpassung des Beitrags der OKP durch das Parlament abgelehnt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Groupe Mutuel, wie der Bundesrat, dieses Postulat abzulehnen.

#### Empfehlung

- Ablehnung

### 14.317 Standesinitiative Thurgau.

#### Ergänzung von Artikel 25a KVG betreffend die Pflegefinanzierung

Nationalrat: 19. September 2016

Diese Standesinitiative fordert, dass an Personen mit hohem Vermögen und/oder hohem Einkommen keine oder reduzierte Leistungen der Restfinanzierung ausgeschüttet werden.

Im Bereich der sozialen Krankenversicherung gilt das Gleichbehandlungsgebot. Unabhängig von der finanziellen Situation der Versicherten sind die Prämien, die Franchisen, der Maximalbetrag des Selbstbehaltes, usw. die gleichen. Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können aber von Prämienverbilligungen profitieren.

Schlussendlich sollte die neue Pflegefinanzierung „kostenneutral“ sein. Eine Übergangsfrist von 3 Jahren wurde den Kantonen eingeräumt, um ihre Beiträge anpassen zu können. Da diese Reform am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, muss die „Kostenneutralität“ vorerst noch vom BAG evaluiert werden, bevor die Pflegebeiträge angepasst werden können.

#### Empfehlung

- Keine Folge geben

### 14.088 BRG.

#### Altersvorsorge 2020. Reform

Nationalrat: 26., 28., 29. und 30. September 2016

Grundsätzlich verfügt die Schweiz über ein solides Vorsorgesystem. Eine finanzielle Konsolidierung unseres Vorsorgesystems ist aufgrund der demografischen Entwicklung und den ungenügenden Anlagerenditen dringend und notwendig.

Zu den wichtigsten einzelnen Anpassungsvorschlägen des BVG nimmt die Groupe Mutuel wie folgt Stellung:

- **Im Allgemeinen:** Zahlreiche Vorschläge beeinflussen das Niveau der Verwaltungskosten. Unseres Erachtens empfiehlt es sich, soweit möglich, die Ausgaben, welche durch die Gemeinschaft (Versicherte, Arbeitgeber und Vorsorgeeinrichtungen) finanziert werden, zu begrenzen.
- **Referenzalter:** Die Groupe Mutuel begrüsst den Vorschlag eines identischen Referenzalters von 65 Jahren für Frauen und Männer.
- **Umwandlungssatz:** Die Verwendung eines zu hohen Umwandlungssatzes, um die Rente zu berechnen, hat unrealistische Leistungsversprechen zur Folge. Diese Leistungen werden auf Kosten der aktiven Generation bezahlt. Die Groupe Mutuel unterstützt somit die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 % auf 6% (Vorschlag des Ständerates und der SGK-NR).
- **Beitragszahlungsalter:** Der Ständerat schlägt vor, dass zukünftig Jugendliche ab 21 Jahren Beiträge an die Berufliche Vorsorge leisten. Die SGK-NR senkt dieses Alter noch weiter auf 18 Jahre. Eine gewisse Senkung des Beitragszahlungsalters ist notwendig, um die Senkung des Umwandlungssatzes teilweise ausgleichen zu können. Die Groupe Mutuel unterstützt jedoch den Vorschlag des Ständerates, um den Arbeitseintritt von Jugendlichen zu fördern, um Lehrlinge nicht dem BVG zu unterstellen und um nicht zu viele administrativen Aufwand im Verhältnis zum potentiellen Ersparnis zu erzeugen.

- › **Beitragshöhe:** Unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Koordinationsabzugs und der Senkung des Beitragszahlungsalters kann die Groupe Mutuel sowohl die Beitragssätze nach der Variante des Ständerats als auch jene nach der Variante der SGK-N unterstützen. Die Groupe Mutuel lehnt jedoch eine differenzierte Beitragshöhe für die Übergangsgeneration ab (Vorschlag der SGK-NR).
- › **Teilzeitbeschäftigte:** Eine Anpassung des Koordinationsabzugs gemäss dem Beschäftigungsgrad verursacht bedeutenden Verwaltungsaufwand. Ausserdem führt diese Massnahme dazu, dass Personen, die vollzeitlich arbeiten, weniger Rente erhalten als Personen, welche für den gleichen Lohn teilzeitig arbeiten. Dieser Vorschlag sollte daher aufgegeben werden.
- › **Übergangsgeneration:** Obwohl der Ständerat und die SGK-NR eine Korrektur vorgenommen haben (Festlegung der Übergangsgeneration ab 50 Jahre und nicht ab 40 Jahre), plädieren wir weiterhin für eine Übergangsgeneration von 10 Jahren (ab 55 Jahren).
- › **Renten:** Anpassungen der Hinterlassenenrenten wurden ausschliesslich in der AHV vorgeschlagen. Es scheint wichtig, dasselbe System in beiden Säulen aufrechtzuerhalten. Jeder Vorsorgeeinrichtung steht es frei, ihren Versicherten grosszügigere Leistungen vorzuschlagen.

#### **Empfehlung**

- › Ja zur Eintreten
- › Ja zum Referenzalter von 65 Jahren für Mann und Frau
- › Ja zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 6%
- › Ja zur Senkung des Beitragszahlungsalters auf 21 Jahre (Ständerat folgen)
- › Ja zu veränderten Altersgutschriften gemäss Vorschlag des Ständerates oder der SGK-N
- › Nein zur differenzierten Beitragshöhe für die Übergangsgeneration gemäss Vorschlag der SGK-NR
- › Nein zur Reduzierung des Koordinationsabzuges für Teilzeitbeschäftigte
- › Nein zur Übergangsgenerationen von 25 Jahre (Verkürzung auf 10 Jahre)

---

#### **Ihr Kontakt der Groupe Mutuel**

**Miriam Gurtner**

Tel. 058 758 81 58

[migurtner@groupemutuel.ch](mailto:migurtner@groupemutuel.ch)

[www.groupemutuel.ch/positionen](http://www.groupemutuel.ch/positionen)

---